

GKG65.35_08_Elterninformation_2021_03_02

Fürth, der 02.03.2021

Liebe Eltern,

seit dem 01.03.2021 befinden wir uns nun im eingeschränkten Regelbetrieb. Ihre Kinder und auch das Personal sind nun schon routiniert und wir versuchen das Beste daraus zu machen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nun über einige Neuerungen bzw. Änderungen informieren.

Vorschulelternabend:

Wir konnten bisher aus gegebenen Anlass keinen Vorschulelternabend für Sie anbieten. Aus diesem Grund, haben wir vier PowerPoint-Präsentationen vorbereitet. Diese können Sie sich ab Mittwoch, den 03.03.2021 auf unserer Homepage herunterladen können.

https://kita-st-christophorus-fuerth.de/

Corona-Testung:

Im Rahmen einer Reihentestung lässt sich unser Team zwei Mal pro Woche in der Einrichtung testen. Dies bringt uns Sicherheit und zudem können wir mit gutem Gewissen mit Ihren Kindern zusammen sein.



Quarantäneänderung:

Wir möchten Sie über folgende Änderung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit bezüglich des Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 25.02.2021 informieren. Diese Angaben haben wir vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

"Nach Nr. 6.1.1. i.V.m. endet die häusliche Quarantäne bei Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP1), "wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 14 Tage zurückliegt, während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind und eine frühestens 14 Tage nach dem letzten engen Kontakt durchgeführte Testung (PCR-Test) ein negatives Ergebnis zeigt, mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses." Dies gilt nach Nr. 7 auch für Personen die sich bei Veröffentlichung der Bekanntmachung am 25.02.2021 bereits in Quarantäne befangen.

Als KP1 können sich die Betroffenen also **nicht** mit einem negativen Antigentest / negativer PCR-Testung vorzeitig aus der 14-tägigen Isolation als KP1 befreien.



Generell ist vor Verlassen der Isolation ein Test am Tag 14 der Isolation vorgeschrieben.

Das negative Testergebnis der Kinder ist der Einrichtungsleitung oder stellv. Leitung nach Beendigung der Quarantänezeit vorzuzeigen.

Es empfiehlt sich eine Testung in einem der Testzentren in der Umgebung, z.B. in Atzenhof, da das Testergebnis hier i.d.R. innerhalt eines Tages vorliegt."

Maskenpflicht:

Wie wir Sie schon informiert haben, gilt auf dem gesamten Gelände eine Maskenpflicht mit mindestens einer medizinischen Maske. Sollten Sie aufgrund von Eingewöhnung, Notfallgespräch oder medizinischen Notfall in unsere Einrichtung kommen benötigen Sie eine FFP2-Maske.

Masernimpfung:

Seit dem 1. März 2020 ist das neue Bundesgesetz "Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention" (Masernschutzgesetz) in Kraft. Der Gesetzgeber möchte durch diese neue Nachweispflicht zum Masernschutz künftig den Schutz vor Übertragungen von Masern in Einrichtungen wie z.B. Kindergärten oder Schulen wirksam verbessern.

Das Gesetz betrifft zunächst alle Neuzugänge (Betreute oder Tätige) einer Einrichtung ab dem 1. März 2020. Personen, die zuvor bereits in den vom Gesetz bestimmten Einrichtungen zum Beispiel unserem Kindergeraten betreut bzw. tätig sind, müssen den Nachweis erst bis zum 31. Juli 2021 erbringen.

Die Mehrheit der Eltern haben uns diesen Nachweis schon erbracht, leider haben wir diesen noch nicht von allen erhalten.

Erhalten wir keine Impfnachweis, müssen wir den Betreuungsplatz zum 01.08.2021 kündigen.

Information der Gruppenbildung an die Kinder

Auf Wunsch einiger Eltern, werden wir am Mittwoch, den 10.03.2021, im Rahmen des Morgenkreises die Kinder darüber informieren, dass wir die derzeitige Gruppenstruktur belassen. Wir haben uns bewusst für diesen Termin entschieden, da zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich alle Kinder wieder in der Einrichtung sein werden und wir ein gemeinsames Vorgehen in unserer virtuellen Teamsitzung abgesprochen haben.

Zu diesem Zeitpunkt werden auch die lang ersehnten Trinkbecher und Bücherreitaschen geliefert sein. Aufgrund der Gruppenumstrukturierung und dem



erneuten Lockdown hat sich dies leider sehr in die Länge gezogen. Nun erhalten aber alle Kinder, die einen Gruppenwechsel mitmachen mussten und unsere "neuen" Kinder einen Trinkbecher mit Ihrem Bild, dem Gruppenlogo und Ihrem Namen. Den Betrag von 25€ werden wir bei unseren "neuen" Kindern im April automatisch mit dem Beitrag abbuchen. Kinder die schon einen Becher haben erhalten diesen von uns.

Der Betrag setzt sich aus mehreren Punkten zusammen: Fotografien, Grafikerin, Becherproduktion und einem einmaligen Teegeldbeitrag.

Bücherei

Mit freundlichen Grüßen

In den kommenden Wochen möchten wir unseren Kindern wieder die Möglichkeit geben, sich Bücher aus unserer Kindergartenbücherei auszuleihen. Hierzu werden wir für jede Gruppe ein Bilderbuchkino vorbereiten. Die einzelnen Gruppen werden gemeinsam mit Ihren Kindern die Bücherei besuchen und das Ausleihen ermöglichen.

Dennis During	
	RÜCKGMELDUGN
Name des I	Kindes
	Wir möchten Elterninformationen,
	O weiterhin in Papierform erhalten
Datum, Ort	Unterschrift